



Anfrage Pardini Giorgio und Mit. über die Frage "Stehen die vorgeschlagenen Abbaumassnahmen (B 138) nicht im Widerspruch zum Legislaturbericht 2007-2011"? (A 579).

Eröffnet: 26. Januar 2010 Finanzdepartement

Antwort Regierungsrat:

Zu Frage 1: Ist der Regierungsrat auch der Ansicht, dass die Ziele, die im Legislaturprogramm 2007 - 2011 festgehalten sind, mit den rigorosen Sparmassnahmen gefährdet sind bzw. nicht mehr erreicht werden können?

Nein. Wir erachten das Entlastungspaket 2011 als vertretbares Instrument, um das geplante Ausgabenwachstum der nächsten Jahre zu bremsen und die Finanzierung der Investitionen ohne neue Schulden sicherzustellen. Im Legislaturprogramm 2007-2011 ist hierzu im Bereich Finanzen und Steuern folgendes Ziel festgehalten: Wir wollen daher auch in den nächsten Jahren die Laufenden Rechnungen ausgeglichen abschliessen und keine neuen Schulden machen.

Zu Frage 2: Ist der Ausbau der kultur- und sozialwissenschaftlichen Fakultät noch möglich, wenn Forschungsprojekte wegen Geldmangel nicht mehr durchgeführt werden können?

Die Umsetzung der Sparvorgabe ist Sache des Universitätsrates. Das reduzierte Wachstum des Staatsbeitrags gegenüber der bisherigen Planung ist aus unserer Sicht ein geeignetes Instrument, um die maximale Studierendenzahl der Universität Luzern auf unsere strategische Limite von 2'600 Studierenden zu beschränken.

Zu Frage 3: Ist damit zu rechnen, dass aufgrund der Finanzplanung ab 2013 Fakultäten geschlossen werden?

Die Umsetzung der Sparvorgabe ist Sache des Universitätsrates. Die Anerkennung als Universität setzt in der Schweiz mindestens drei Fakultäten voraus. Mit einer ersatzlosen Schliessung einer Fakultät ist deshalb nicht zu rechnen.

Zu Frage 4: Die in der Vergangenheit durchgeführten Spitalvergleiche über die Qualität der Pflege attestieren dem Kantonsspital kein gutes Zeugnis. Besteht mit der nun vorgesehenen Kürzung der Staatsbeiträge beim Kantonsspital Luzern nicht die Gefahr, dass sich die Einsparungen negativ auf die Qualität der Pflege auswirken?

Es gibt weder nationale noch regionale Spitalvergleiche über die Qualität der Pflege, welche veröffentlicht wurden und auf einem normierten Frageraster basieren. Die spitaleigenen Patientenbefragungen attestieren dem Pflegepersonal im Gegenteil eine sehr hohe Qualität. Im Übrigen weisen wir darauf hin, dass der Staatsbeitrag nicht gekürzt wird, sondern auch weiterhin wächst; allerdings nicht mehr so stark wie bisher. Wir gehen deshalb davon aus, dass die hohe Qualität auch weiterhin beibehalten werden kann.

Ferner verweisen wir auf unsere Antwort zur Anfrage Pardini Giorgio und Mit. über die Qualität des Luzerner Kantonsspitals (Nr. 55), wo wir eingehend Stellung nahmen zu den damals veröffentlichten Qualitätsvergleichen.

Zu Frage 5: Ist mit einer Verschlechterung der medizinischen Grundversorgung für die Bevölkerung zu rechnen?

Wir sind uns bewusst, dass die neuen Vorgaben eine grosse Herausforderung für das Luzerner Kantonsspital sein werden. Nachdem es sich bei der vorgeschlagenen Massnahme nur um eine Wachstumsbegrenzung und nicht um eine Kürzung handelt, rechnen wir nicht mit einer Verschlechterung der Grundversorgung.

Zu Frage 6: Hat man diese Gefahr bei den vorgesehenen Sparmassnahmen evaluiert?

Selbstverständlich haben wir uns mit den möglichen Folgen der Massnahmen auseinandergesetzt. Deshalb schlagen wir nur solche Massnahmen vor, die wir für vertretbar halten.

Zu Frage 7: Wenn man dem Personal der sozialen Einrichtungen eine Nullrunde auferlegt, besteht dann nicht die Gefahr, dass bei einem wirtschaftlichen Aufschwung ein personeller Notstand entsteht und die Pflegequalität abnimmt?

Nicht alle Institutionen werden 2011 per se mit einer Nullrunde rechnen müssen. Vielmehr sollen im Budgetprozess 2011 den einzelnen Einrichtungen finanzielle Vorgaben unter Berücksichtigung des vorhandenen Eigenkapitals, des Rechnungsabschlusses 2009, der bisherigen Pauschalen und der 2011 erwarteten Leistungen erteilt werden, damit gesamthaft über alle Einrichtungen der Aufwand auf dem Niveau 2010 belassen werden kann. Es ist anschliessend Sache der Institutionen, im Rahmen der bewilligten Budgets Lohnmassnahmen zu beschliessen.

Zu Frage 8: Die gute Lebensqualität, die im Legislaturbericht immer wieder hervorgehoben wird, steht auch im Zusammenhang mit einer guten Erschliessung durch den ÖV und einer intakten Umwelt. Welche Auswirkungen auf die Mobilitätsentwicklung des ÖV hat der geplante Leistungsverzicht von 2 Prozent, der vom Verkehrsverbund realisiert werden muss?

Das Angebot des öffentlichen Verkehrs wurde in den letzten Jahren kontinuierlich verbessert und entsprechend die öffentlichen Mittel hierfür erhöht. Trotz der Sparvorgabe gehen wir in den nächsten Jahren von steigenden Aufwendungen für den öffentlichen Verkehr und weiteren Steigerungen der Passagierzahlen aus.

Zu Frage 9: Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass ein Leistungsverzicht im Bereich des Ausbaus des ÖV ein negatives Zeichen setzt und dadurch den Individualverkehr fördert?

Nein. Die Aufwendungen für den öffentlichen Verkehr werden insgesamt gegenüber den Vorjahren weiter erheblich erhöht; durch das Entlastungspaket werden diese Steigerungen bloss nicht im bisherigen Umfang anfallen.